völkerung einwirken. Wenn also hauptsächlich eine Ermäßigung in der Richtung stattfinden sollte, in welcher das Mehreinkommen hervorgerufen worden ist, so würde nicht vorzugsweise die Grundsteuer es sein, welche auf eine Ermäßigung Anspruch machen könnte. Es giebt wohl noch andere Steuern, deren Irrationalität theilweise anerkannt ist, z. B. die Stempelsteuer; es giebt ferner eine Abgabe, die auch von den Geringsten und Aermsten im Volke getragen werden muß, die Salzsteuer, und diese könnten dann eben sowohl in Frage kommen. Jedenfalls ist die Grundsteuer eine Steuer, die auf dem Besitze ruht, die mehr oder weniger in den Werth des Besitzes, des Grundeigenthums übergegangen ist, und eine Steuer, auf welche die bedeutendsten Ermäßigungen zeither stattgefunden haben. Denn es ist wohl zu beachten, daß die Grundsteuer in Summa nicht mehr in der Höhe erhoben wird, zu welcher sie erhoben wurde bei dem Beginn unsers constitutionellen Systems, trotz dem, daß ein Fünftel steuerbares Areal durch Aufhebung der Steuerbefreiung hinzugetreten ist. Wenn wir an einen Abgabenerlaß denken, sollten wir da nicht vorzugsweise diejenigen Steuern im Auge haben, die nicht von dem Besitze gegeben werden, sondern von etwas, was erst erworben, was erst erarbeitet werden muß? Sollten wir nicht vorzugsweise dann die Steuern beachten, die der arme Handwerker, der Tagelöhner, der Fabrikarbeiter, die der Weber von seinem Webstuhle geben muß? Diese verdienen nach meiner Ansicht mindestens eben die Berücksichtigung, welche die Steuer auf den Besitz verdient. Es ist auch zu beachten, daß die Höhe der Steuerentschädigung, welche für steuerfreies Grundeigenthum vergütet worden ist, nach 9 Pfennigen gewährt worden, und wenn auch allerdings es dabei der Ablösung des Rechts der Steuerfreiheit überhaupt gegolten hat, so ist doch der Maaßstab für die Ablösung dieses Rechts immer eine Steuer nach der Höhe von 9 Pfennigen gewesen, es haben die Steuerbefreiten nach dieser Höhe Entschädigung bekommen, und sie würden daher sehr im Vortheile sein, wenn nun, nachdem sie das Geld in der Tasche haben, in dieser Richtung vorzugsweise ein weiterer Steuererlaß gewährt werden sollte. Die Deputation hat aber geglaubt, meine Herren, daß unter den gegenwärtigen Umständen für jetzt von einer weitern Ermäßigung bei den Steuern, als sie von der hohen Staatsregierung beantragt wurde, überhaupt abzusehen sei, daß es der Zukunft überlassen werden müsse, ob sich in der bevorstehenden Finanzperiode wieder große Verwaltungsüberschüsse ergeben werden, und daß es dann der künftigen Ständeversammlung vorzubehalten sei, sich mit der Staatsregierung über das weiter zu befolgende System zu vereinigen. Verloren ist dabei gewiß nichts; denn was etwa mehr erhoben wird über den augenblicklichen regelmäßigen Bedarf, wird, wie jetzt die Umstände vorliegen, nicht todt in der Staatscasse liegen bleiben, sondern es wird einstweilen für Staatszwecke verwendet werden, für welche außerdem außerordentliche Mittel in noch höherer Maaße gebraucht würden. Es wird also das Geld auch in der Staatscasse den Steuerpflichtigen werben, und die Zukunft möge entscheiden, was weiter gethan werden soll. Man hat mehrfach darauf hingewiesen, daß man der Gegenwart nicht zu große Opfer für die Zukunft auferlegen, namentlich nicht für Eisenbahnzwecke Verwendungen stattfinden lassen soll aus dem was die Gegenwart aufzubringen hat. Meine Herren! Jeder Zeitabschnitt hat aber seine besondern Bedürfnisse, und in Zeiten des Friedens möchte es wohl nicht so unrecht sein, wenn für ein Werk des Friedens, für ein so wichtiges Verkehrsmittel auch aus Opfern der Gegenwart etwas geschieht. Die Eisenbahnen sind die Verkehrsstraßen der neuern Zeit. Es hat aber noch Niemand daran gedacht, die zeitherigen Verkehrsstraßen, die Chausseen, dadurch in's Werk zu setzen, daß man sie baut, die Beschaffung der Mittel dazu aber der Zukunft überläßt. Allerdings verlangen die Eisenbahnen weit höhere Mittel, als die Chausseen, und deshalb würde es hart sein, wenn man die ganzen Eisenbahnen lediglich aus Steuererträgen der Gegenwart erbauen wollte; daß aber mindestens ein Theil des Bedarfs dafür durch die Staatseinnahmen der Gegenwart gedeckt werde, das läßt sich wohl rechtfertigen. Man darf nicht so strenge Abrechnung halten zwischen Gegenwart und Zukunft; die Vergangenheit hat ja so Vieles für die Gegenwart gethan, was uns auch Verpflichtungen für die Zukunft auferlegt.

Staatsminister v. Zeschau: Das Ministerium verkennt nicht, daß auf dem Grundbesitze vielfache und verschiedenartige Lasten ruhen. Es hat selbst das Finanzministerium bei den vorgekommenen Ablösungen gesehen, wie vielfach und unter welchen verschiedenen Namen und Formen der Grundbesitz wirklich belastet ist. Dazu sind allerdings in neuerer Zeit die vermehrten Communal- und Parochiallasten gekommen, und ich gebe gern zu, daß namentlich die letztern die Höhe dieser Lasten oft so steigern, daß sie drückend werden können. Weniger möchte ich das von der Grundsteuer sagen. Wenn in verschiedenen Reden vielfach auf den kleinen Grundbesitz hingewiesen worden ist, so möchte ich im Allgemeinen nicht zugeben, daß dieser durch die neue Grundsteuer höher betroffen worden sei, als früher. Ich glaube gerade, daß der kleine Grundbesitz, namentlich die Häusler, durch die neue Grundbesteuerung erleichtert, aber nicht höher belastet worden sind. Wenn die Meinung so vielfach gegen die sogenannten Ueberschüsse aufgetreten ist, so sollte man glauben, als sehe die Staatsregierung es darauf ab, einen Staatsschatz anzusammeln und diese Ueberschüsse dazu zu verwenden. Ich muß aber doch darauf verweisen, was bei einer andern Gelegenheit in der Kammer vorgetragen worden ist, daß seit dem Jahre 1834 außer der planmäßigen Schuldentilgung sich unsere finanziellen Umstände nur durch eine außerordentliche Schuldenzahlung von circa 400,000 Thlr. verbessert haben, indem dasjenige, was an Ueberschüssen erlangt worden, immer wieder verwendet worden ist. Ich führe das hier nur an, um eine Mißdeutung über diese Angelegenheit zu vermeiden, und ich glaube nicht, nochmals auf dasjenige zurückkommen zu dürfen, was der Abgeordnete Georgi in seiner letzten Rede äußerte, nämlich: der gegenwärtige Zeitpunkt sei gar nicht geeignet, in dem bisher befolgten Systeme eine Aenderung eintreten zu lassen; sollte es verändert werden, so wäre dies der Zukunft zu überlassen. Bestätigen muß ich auch

SLUB
Wir führen Wissen.